



**Hilfreich, wenn es
darauf ankommt –
Ihre Notfalldaten**

Information für
Patientinnen und Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

die **Gesundheitskarte** bietet viele Vorteile. So können Sie dort wichtige Informationen z. B. über chronische Erkrankungen oder Arzneimittelunverträglichkeiten speichern lassen, auf die Ärzte im Notfall zugreifen können.

Ihr Hausarzt oder Facharzt hinterlegt auf Ihren Wunsch hin sogenannte **Notfalldaten** auf Ihrer Karte. Diese Informationen können Notärzte und Notfallsanitäter bei einer Notfallbehandlung abrufen und berücksichtigen.

Ihr Arzt
speichert die Notfalldaten auf
Ihrer Gesundheitskarte



Der Notarzt
liest und berücksichtigt
Ihre Notfalldaten



in
einem
Notfall

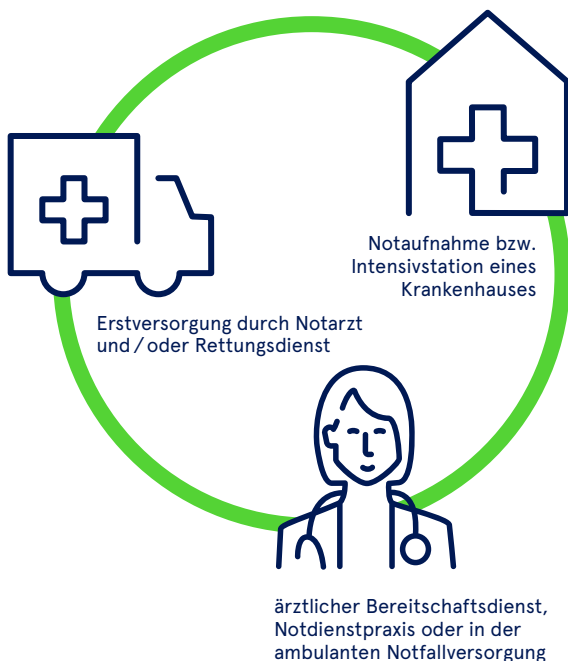


Im Notfall hat der Arzt schnell einen Überblick

Sollten Sie in eine Notsituation geraten und z. B. mit Atemnot in ein Krankenhaus eingeliefert werden, können die Ärzte dort Ihre Notfalldaten lesen. So erhalten sie schnell wichtige **Informationen** etwa **über Ihre Vorerkrankungen und Allergien** und erfahren, welche **Medikamente** Sie regelmäßig einnehmen – und können Sie dann besser behandeln.

Ihre Notfalldaten dürfen nur Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie andere Heilberufler wie Notfall-sanitäter einsehen. In Notfällen, etwa wenn Sie bewusstlos sind, ist dies ohne Ihre Zustimmung möglich.

In diesen Situationen kann ein Arzt Ihre Notfalldaten lesen:



Ihr Arzt kann Notfalldaten für Sie speichern

Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser können wichtige Informationen für den Notfall direkt auf Ihrer Gesundheitskarte speichern – **sofern Sie dies wünschen und der Speicherung zustimmen**.

- Sprechen Sie Ihren Arzt oder seine Mitarbeiter darauf an.
- Teilen Sie Ihrem Arzt alle wichtigen Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand mit.
- Sie können gemeinsam entscheiden, ob diese Informationen im Notfall bedeutsam sind.
- Sie willigen mündlich oder schriftlich ein, dass diese Angaben auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert werden.
- Ihr Arzt legt den Notfalldatensatz auf Ihrer Gesundheitskarte an.
- Auf Wunsch können Sie auch einen **Ausdruck der Notfalldaten** erhalten.

Sollte sich etwas ändern, sprechen Sie Ihren Arzt an, damit Ihre Notfalldaten beim nächsten Arztbesuch **aktualisiert** werden.

Auf Ihren Wunsch hin können die Notfalldaten auch wieder von Ihrer Gesundheitskarte **gelöscht** werden. Ärzte und Zahnärzte in Praxen oder Krankenhäusern sowie deren Mitarbeiter sind berechtigt, diese Angaben von Ihrer Gesundheitskarte zu entfernen.

Wenn Sie Ihre Gesundheitskarte verlieren, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine neue Karte. Auf dieser sind jedoch keine Notfalldaten mehr gespeichert. Deshalb bitten Sie am besten den Arzt, der zuletzt die Notfalldaten auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert oder aktualisiert hat, die Daten auf Ihrer neuen Karte abzulegen.

Diese Angaben gehören zum Notfalldatensatz

Im Notfalldatensatz können folgende Informationen gespeichert werden:

- chronische **Erkrankungen** (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit) und wichtige frühere Operationen (z. B. Organtransplantation)
- regelmäßig eingenommene **Medikamente** (besonders, wenn sie vom Arzt verordnet werden)
- **Allergien** und Unverträglichkeiten (besonders Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion)
- wichtige **medizinische Hinweise** (z. B. Schwangerschaft oder Implantate)
- **Kontaktdaten von Angehörigen**, die im Notfall benachrichtigt werden sollen
- **Kontaktdaten von behandelnden Ärzten** (z. B. dem Hausarzt) sowie Zahnärzten



Chronische Erkrankungen
und frühere Operationen

Regelmäßig eingenom-
mene Medikamente

Allergien und
Unverträglichkeiten

Weitere medizinische
Hinweise

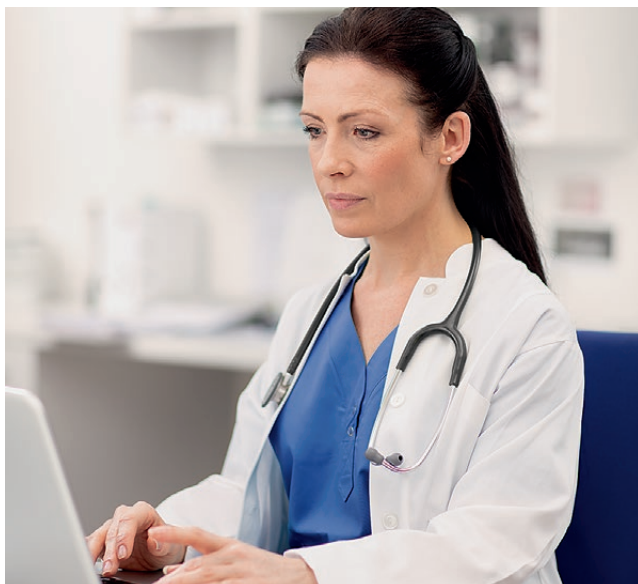
Benachrichtigungskontakt
im Notfall

Den Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente vermerken

Auf Ihrer Gesundheitskarte können Sie zusätzlich Informationen zum Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente speichern lassen, z. B.:

1. **Organspendeausweis**
2. **Patientenverfügung**
3. **Vorsorgevollmacht**

Dann wissen Ärzte im Notfall oder in kritischen Behandlungssituationen, dass es eine solche Erklärung von Ihnen gibt und wo sie zu finden ist (z. B. in Ihrem Portemonnaie oder zu Hause in einer bestimmten Schublade).



Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Ihre Gesundheitsdaten sind geschützt

Wenn Sie einwilligen, speichert der Arzt Ihre Notfalldaten und die Informationen über den Aufbewahrungsort Ihrer persönlichen Erklärungen **auf Ihrer Gesundheitskarte und im IT-System der Praxis**. Nur dort sind die Daten abgelegt. Und Sie haben die Kontrolle darüber, wer die Daten einsehen und ändern kann. Das ist nämlich im Normalfall nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

Allein **in Notsituationen** können Ihre Notfalldaten **ohne Ihre Einwilligung** eingesehen werden. Dazu sind lediglich Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie andere Heilberufler wie Notfallsanitäter berechtigt. Für einen solchen Ernstfall, z. B. wenn Sie bewusstlos sind, wurden die Notfalldaten angelegt.

Ihre Notfalldaten können auch bei einem **normalen Arztbesuch** gelesen und bei Bedarf aktualisiert werden. Dann werden Sie aber jedes Mal ausdrücklich um Ihre Zustimmung gebeten. Auch Apotheker und Psychotherapeuten können Ihre Notfalldaten einsehen – aber **nur mit Ihrer Erlaubnis**. Anderen Personen ist der Zugriff nicht gestattet.

Damit Sie nachvollziehen können, wer Ihre Notfallangaben eingesehen hat, wird **jeder Lesevorgang** auf Ihrer Gesundheitskarte **protokolliert**. Es wird außerdem dokumentiert, dass Sie der Speicherung Ihrer Notfalldaten zugestimmt haben.

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Notfalldaten zusätzlich durch eine **PIN** schützen. Diese PIN haben Sie bereits von Ihrer Krankenkasse erhalten oder Sie bekommen sie in Kürze. In normalen Behandlungssituationen müssen Sie dann immer Ihre PIN eingeben und damit den Zugriff erlauben. Im Notfall können die Notfalldaten aber weiterhin ohne Ihr Zutun gelesen werden.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten

Impressum

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Telefon +49 30 40041-0
Telefax +49 30 40041-111
info@gematik.de
www.gematik.de

Bildnachweis: © gematik

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin

Druck: produtur GmbH, Berlin

Stand: August 2020